

Entschließungsantrag

der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P.

zur vereinbarten Debatte zum Thema „Menschenrechte“

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Wir sind betroffen über die Eskalation der Gewalt im ehemaligen Jugoslawien. Die Greueltaten gegen Frauen, Männer und Kinder entsetzen uns. In diesem Ausmaß wurden Menschen in Europa seit dem Zweiten Weltkrieg nicht mehr mißbraucht.

Im Kriegsgebiet Bosnien-Herzegowina sind Frauen und Kinder in spezifischer Weise Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt. Sie werden in „Vergewaltigungslagern“ festgehalten, physisch und psychisch gedemütigt und erniedrigt. Sie werden systematisch und auf brutalste Weise, zum Teil täglich mehrfach von mehreren Männern – teilweise gleichzeitig – vergewaltigt. Menschen werden gezwungen, sexuelle Gewalt gegen Familienangehörige mitzuerleben.

Frauen und Mädchen sterben an den körperlichen Folgen der Vergewaltigung; andere begehen wegen der psychischen und gesellschaftlichen Belastungen Selbstmord. Viele werden schwanger und finden keine Hilfe.

Vergewaltigungen haben in diesem Krieg eine neue Dimension erreicht. Frauen werden zum Angriffsziel und zum Werkzeug des militärischen Kampfes. Vergewaltigung ist eine Kriegsstrategie geworden. Da für Teile der muslimischen Bevölkerung vergewaltigte Frauen ehrlose Frauen sind, werden mittelbar Familien und Gesellschaft zerstört. Frauen werden benutzt, um den Kriegsgegner zu demütigen und zu demoralisieren. Sexuelle Gewalt gegen Frauen und Kinder ist daher Teil einer ethnischen Vernichtung.

II. Der Deutsche Bundestag verurteilt auf das schärfste die Massenvergewaltigungen an Frauen. Er fordert die Aggressoren auf, die Verbrechen an Frauen und Kindern sofort zu stoppen und die Vergewaltigungslager umgehend aufzulösen.

Des weiteren fordert der Deutsche Bundestag, daß

1. die Bundesregierung schnell und unbürokratisch logistische und finanzielle Unterstützung für die medizinische und psy-

chologische Betreuung der Opfer vor Ort, aber auch durch Behandlung in der Bundesrepublik Deutschland bereitstellt. Insbesondere sollen selbstverwaltete Behandlungs- und Betreuungszentren unterstützt werden;

2. die Bundesregierung sich für den Aufbau von Hilfseinrichtungen wie Häuser für „Frauen in Not“ mit ärztlicher Versorgung und Beratung in Zagreb und an anderen Orten und, soweit möglich, für die Errichtung einer Art von Schutz-zonen durch internationale Organisationen wie das Internationale Komitee des Deutschen Roten Kreuzes und das UNHCR einsetzt, in denen insbesondere Frauen und Kinder vor Übergriffen sicher sind;
3. die Bundesregierung den Opfern von Vergewaltigungen, die aufgrund ihres persönlichen Leides keine Möglichkeit haben, im früheren Jugoslawien zu bleiben, vorrangig Aufnahme in der Bundesrepublik Deutschland gewährt, soweit sie dies wünschen, und sich für eine entsprechende Aufnahmebereitschaft anderer Länder verwendet;
4. die Bundesregierung sich unverzüglich dafür einsetzt, daß die zur Verteidigung der Menschenwürde fundamentalen Rechtsregeln bei Verbrechen wie Massenvergewaltigungen konsequent angewandt und umgesetzt werden. Denn nach Artikel 27 Abs. 2 des IV. Genfer Abkommens zum Schutze von Zivilpersonen in Kriegszeiten vom 12. August 1949 und des 1. und 2. Zusatzprotokolls vom 8. Juni 1977 ist Vergewaltigung bereits als Kriegsverbrechen völkerrechtlich erfaßt und in die Verantwortung des Territorialstaates gestellt;
5. die Bundesregierung sich weiterhin dafür einsetzt, daß ein Internationaler Strafgerichtshof geschaffen wird, vor dem auch diese Verbrechen abgeurteilt werden;
6. die Bundesregierung sich erneut und verstärkt für die Einsetzung einer Sonderberichterstatterin für Menschenrechtsverletzungen an Frauen bei den VN verwendet;
7. die Bundesregierung darauf hinwirkt, daß die weiteren Untersuchungen des VN-Sonderberichtstatters für Menschenrechte auch Massenvergewaltigungen einschließen;
8. die Bundesregierung darauf hinwirkt, daß bei den VN ein Hilfsfonds für vergewaltigte Frauen und Kinder, z. B. bei Unifem eingerichtet wird;
9. die Bundesregierung in allen internationalen Gremien auf effektivere Maßnahmen zur Beendigung von Krieg und Greueltaten drängt, Hilfsprogramme erweitert sowie bei den EG-Partnern auf eine gemeinsame Wahrnehmung der Verantwortung für Flüchtlingshilfe einschließlich Aufnahme-garantien für die betroffenen Frauen und Kinder hinwirkt.

Bonn, den 9. Dezember 1992

Dr. Wolfgang Schäuble, Dr. Wolfgang Böttch und Fraktion

Hans-Ulrich Klose und Fraktion

Dr. Hermann Otto Solms und Fraktion